

Protokoll 157. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Juni 2017, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Christoph Marty (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/168](#) Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Florian Lüthi (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018, mit Wirkung ab dem 21. August 2017
3. [2017/160](#) * Weisung vom 01.06.2017: Kultur, «Theater Rigiblick», Beiträge 2018–2021 STP
4. [2017/162](#) * Weisung vom 07.06.2017: Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte VIB
5. [2017/158](#) * ** Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.05.2017: Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», finanzielle und planerische Auswirkungen für die städtischen Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie Einschätzung der Folgen unter Einbezug der übergeordneten Gesetzgebung VTE
6. [2016/249](#) Weisung vom 29.06.2016: Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Teilrevision mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11 VHB
7. [2016/453](#) Weisung vom 21.12.2016: Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung FV

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 8. | 2017/50 | Weisung vom 15.03.2017:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 | VS |
| 9. | 2017/38 | Weisung vom 08.03.2017:
Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung | FV |
| 10. | 2017/56 | Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 15.03.2017:
Strategie für die Weiterentwicklung von drei SBB-Arealen entlang der Bahngleise in Aussersihl und Altstetten, Angaben zum Zeitpunkt und Inhalt der getroffenen Vereinbarungen, zu den städtischen Leistungen im Planungsprozess sowie zur vorgesehenen Mehrwertausgleichs-Regelung und den Kostenbeteiligungen der Grundeigentümer | VHB |
| 11. | 2016/312 | E/A Postulat der AL-Fraktion vom 14.09.2016:
Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvorhaben, Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

2997. 2017/167

Motion von Andreas Kirstein (AL) und Rosa Maino (AL) vom 07.06.2017: Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Saatlen

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 21. Juni 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

2998. 2014/168

Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Florian Lüthi (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018, mit Wirkung ab dem 21. August 2017

Es wird gewählt:

Hans-Rudolf Joss (GLP)
Talchernsteig 7, 8049 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 21. Juni 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2999. 2017/160

**Weisung vom 01.06.2017:
Kultur, «Theater Rigiblick», Beiträge 2018–2021**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 12. Juni 2017

3000. 2017/162

**Weisung vom 07.06.2017:
Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 12. Juni 2017

3001. 2017/158

**Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.05.2017:
Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», finanzielle und planerische Auswirkungen für die städtischen Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie Einschätzung der Folgen unter Einbezug der übergeordneten Gesetzgebung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Simone Brander (SP) vom 7. Juni 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 2974/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3002. 2016/249

**Weisung vom 29.06.2016:
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Teilrevision mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2895 vom 10. Mai 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit:	Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Minderheit:	Gabriele Kisker (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Referent
Enthaltung:	Stephan Iten (SVP) i. V. von Präsident Thomas Schwendener (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 14 Stimmen (bei 25 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Revision der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, bestehend aus den Vorschriften, datiert 31. Mai 2016, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Von der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu den Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon und vom Bericht und Antrag der Umweltschutzfachstelle wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
5. Der Stadtrat setzt die Sonderbauvorschriften gemäss Ziff. 1 nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion und vorbehältlich allfälliger Rechtsmittel in Kraft.

AS 700.220

Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon

Änderung vom 14. Juni 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. k GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. Juni 2016²,
beschliesst:

Die Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon vom 4. Februar 1998 werden wie folgt geändert:

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 554 vom 29. Juni 2016.

3. Verkehrserschliessung

4. Parkierung und Fahrtenmodell

Parkplatz-
verordnung

Art. 27 Die Parkierung wird unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen gemäss der zum Zeitpunkt des Bauentscheids gültigen Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze³ geregelt.

Zahl und
Anordnung
der Ab-
stellplätze

Art. 27a¹ Die Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze in den einzelnen Baufeldern beträgt folgende Prozentsätze des aufgrund der PPV ermittelten Normalbedarfs:

Baufelder	minimal	maximal
A1 bis A7, A10, B1 bis B9 sowie C1, C2 und C5	40 %	60 %
D1 bis D16	25 %	40 %
übriges Planungsgebiet	40 %	70 %

² Für die Nutzweise Wohnen darf die Zahl der insgesamt zulässigen Abstellplätze bis auf 0,9 Abstellplätze pro Wohnung erhöht werden.

³ Die Abstellplätze sind mit Ausnahme der Plätze für Besucherinnen oder Besucher unterirdisch oder in Parkhäusern gemäss Konzept der oberirdischen Parkhäuser (Anhang 7) anzuordnen.

⁴ Die Abstellplätze für Zweiräder sind nach Möglichkeit zu überdecken.

Aufhebung
überzähli-
ger Ab-
stellplätze

Art. 27b Die Aufhebung von Abstellplätzen, die vor Inkraftsetzung dieser Sonderbauvorschriften⁴ erstellt wurden und die zulässige Zahl gemäss den vorstehenden Bestimmungen überschreiten, kann jederzeit angeordnet werden. Solche überzählige Abstellplätze können bestehen bleiben, wenn sie Dritten als zulässige Abstellplätze dienen oder als Gemeinschaftsanlagen zur Verfügung gestellt und anerkannt werden.

Fahrten-
modell

Art. 27c¹ Wird ein Fahrtenmodell gemäss den nachstehenden Vorschriften umgesetzt, darf von der nutzungsbestimmten Zuordnung der Abstellplätze gemäss PPV abgewichen werden.

² Ein Fahrtenmodell kann ausschliesslich für die Baufelder A1, A10, B1, B4, B7, B8 sowie D1 bis D16 gemeinsam eingesetzt werden.

Obergren-
zen

Art. 27d¹ Im Perimeter des Fahrtenmodells ist eine Obergrenze von 2 711 950 Fahrten pro Jahr, nämlich 2 518 500 Fahrten zur Tages- (6.00–22.00 Uhr) und 193 450 zur Nachtzeit (22.00–6.00 Uhr), einzuhalten.

² Zusätzlich sind folgende Teilobergrenzen einzuhalten:

Baufelder	Parkhäuser	Teilobergrenzen (maximale Anzahl Fahrten pro Jahr)	
		Tag (06.00–22.00 Uhr)	Nacht (22.00–06.00 Uhr)
A1, A10 B1, B8 B4, B7	Octavo Max Bill Accu	693 500	36 500
D11–D16	Jungholz	365 000	25 550

³ Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze vom 11. Dezember 1996, Parkplatzverordnung, PPV, AS 741.500.

⁴ Inkraftsetzung 16. Mai 1998.

D1–D3 D4, D5 D6, D7, D8 D9, D10	Parkside Center eleven D7 Nord, D7 Süd Cityport –	1 460 000	131 400
---	---	-----------	---------

Nutzbare
Fahrten-
zahl

Art. 27e¹ Die Anzahl nutzbarer Fahrten pro Jahr berechnet sich unter Vorbehalt von Abs. 2 aufgrund der bewilligten Zahl Abstellplätze, maximal aber aufgrund der Zahl zulässiger Abstellplätze gemäss Art. 27a, multipliziert mit dem entsprechenden spezifischen Verkehrspotenzial und der jeweiligen Anzahl Betriebstage.

² Für die Berechnung der nutzbaren Fahrtenzahl ist in den Baufeldern D1 bis D16 bei der Zahl der nach Inkrafttreten der Bestimmungen über das Fahrtenmodell bewilligten Abstellplätze ein reduzierter Wert von 35 % des Normalbedarfs gemäss PPV zugrunde zu legen.

³ Je nach Nutzung gelten für die spezifischen Verkehrspotenziale (SVP) und die Anzahl der Betriebstage folgende Werte:

Nutzung	SVP	Betriebstage
Wohnen, Bewohnerinnen und Bewohner / Besucherinnen und Besucher	2,5	365
Büro, Beschäftigte	3,5	275
Büro, Besucherinnen und Besucher	4,0	275
Verkauf, Beschäftigte	2,5	305
Verkauf < 2 000 m ² , Kundinnen und Kunden	12,0	305
Verkauf > 2 000 m ² , Kundinnen und Kunden	18,0	305
Hotel / Restaurant, Beschäftigte	3,5	365
Hotel, Kundinnen und Kunden	4,0	365
Restaurant, Kundinnen und Kunden	8,0	365
Veranstaltungen (Ausstellungen, Messen, Kongresse u. ä.)	6,0	305
Freizeit, Beschäftigte	2,5	365
Freizeit (Kino, Erlebnis u. ä.)	8,0	365
Freizeit (Theater)	5,0	365

⁴ Massgebender Zeitpunkt für die Anpassung der Anzahl nutzbarer Fahrten ist die Bezugsbewilligung für die entsprechenden neuen Nutzungen oder der Wegfall bisheriger Nutzungen. Die Veränderung der Fahrtenzahl ist pro rata temporis zu berücksichtigen.

Betriebs-
gesell-
schaft und
Kontrollbe-
hörde

Art. 27f¹ Die in das Fahrtenmodell einbezogenen Abstellplätze sind durch eine von den Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern einzusetzende, den Behörden gegenüber verantwortliche Betriebsgesellschaft zu betreiben.

² Die Stadt bezeichnet eine Kontrollbehörde, die die Einhaltung der zulässigen Fahrtenzahl überwacht und der Baubehörde allfällige Sanktionen beantragt.

Fahrten-
erfassung

Art. 27g¹ Bei allen Parkhäusern sind die Ein- und Ausfahrten durchgehend und nach Tageszeit differenziert zu erfassen.

² Alle übrigen Abstellplätze werden wie folgt erfasst:

- a. Soweit Fahrten durch ein Zählsystem erfasst werden können, werden sie ins Fahrtenmodell integriert.
- b. Abstellplätze, bei denen die Fahrten zahlenmässig nicht erfassbar sind, werden mit einem spezifischen Verkehrspotenzial von je 10 Fahrten pro Tag während 365 Tagen pro Jahr belastet.

³ Von dieser Kontrollpflicht ausgenommen sind Anlieferungsfahrten sowie Taxi- und Vorfahrten zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen und Fahrten von Shuttle-Services.

Kontrolle
und Be-

Art. 27h¹ Die Einhaltung der festgelegten Fahrtenlimiten ist mit geeigneten technischen und

richterstat-
tung betrieblichen Mitteln zu kontrollieren. Stichtag für die Kontrolle ist der 30. Juni.
² Die Erfassung der Fahrtenzahlen pro Jahr und die Berichterstattung erfolgt durch die Betriebsgesellschaft. Von einer unabhängigen Prüfstelle, die Zugang zu allen mit der Überwachung verbundenen Funktionen und Daten hat, sind die erfassten Fahrtenzahlen zu validieren. Die Betriebsgesellschaft bezeichnet in Absprache mit der Kontrollbehörde eine solche Prüfstelle.
³ Der Kontrollbehörde ist jährlich Bericht zu erstatten. Über Umfang und Art der Berichterstattung erstellt sie nach Anhörung der Betriebsgesellschaft ein Pflichtenheft.

Massnahmen und
Sanktionen Art. 27i ¹ Werden die jährlichen Fahrtenlimiten einer oder mehrerer Teilobergrenzen gemäss Art. 27d oder die Anzahl nutzbarer Fahrten gemäss Art. 27e überschritten, legt die Betriebsgesellschaft mit den Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern geeignete Massnahmen zur Einhaltung der zulässigen Fahrtenzahlen fest.
² Werden während zwei aufeinanderfolgenden Jahren die jährlichen Fahrtenlimiten einer oder mehrerer Teilobergrenzen oder die Anzahl nutzbarer Fahrten nicht eingehalten, begrenzt die Baubehörde das Abstellplatzangebot zeitlich oder örtlich oder ordnet andere geeignete Massnahmen an.
³ Werden während drei aufeinanderfolgenden Jahren die jährlichen Fahrtenlimiten einer oder mehrerer Teilobergrenzen oder die Anzahl nutzbarer Fahrten überschritten oder zeichnet sich ab, dass die massgebenden Fahrtenlimiten nicht eingehalten werden können, ordnet die Baubehörde geeignete Massnahmen zu deren Einhaltung an. Sie kann dabei insbesondere eine Sperrung oder den Abbau freiwilliger Abstellplätze und eine nutzungsbestimmte Zuordnung der Abstellplätze anordnen.

5. Versorgung und Entsorgung

Energie Art. 29 ¹ Neubauten haben mindestens dem Minergie-Standard zu entsprechen oder die Anforderungen der kantonalen Wärmedämmvorschriften um 20 % zu übertreffen. Soweit technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar, gilt dies auch für Umbauten. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieses Standards oder der Vorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.
² [unverändert]

6. Freihaltezonen

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Bestehende Gebäude (Stichtag: 31. Dezember 1995) Art. 36 ¹ [unverändert]
² Darüber hinaus dürfen bestehende Gebäude für Zwecke der Kultur, der Bildung, des Sports, der Soziokultur und der öffentlichen Verwaltung sowie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zwischengenutzt werden, wenn eine hinreichende Erschliessung gewährleistet ist.
 Abs. 3–7 [unverändert]

Bestehende Abstellplätze oder Fahrten für die Gebäude 87S und 550 der Baufelder D6 und D7 Art. 37 ¹ Werden in den Gebäuden Kurt-Hirschfeld-Weg 8 (Gebäude 87S; Assek.-Nr. 87) und Birchstrasse 146 und 150 (Halle 550, Assek.-Nr. 550) bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen oder wird die Nutzung aufgegeben, dürfen die bisher diesen Gebäuden zugerechneten Abstellplätze oder Fahrten (Stichtag: 31. Dezember 2009) weiterhin als Abstellplätze genutzt oder als nutzbare Fahrten angerechnet werden. Dies gilt längstens für eine Umbauzeit von fünf Jahren ab Baufreigabe oder für zwei Jahre ab Aufgabe der Nutzung oder Antritt der neuen Nutzung.
² Diese von Art. 27e Abs. 4 abweichende Übergangsregelung gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Inkrafttreten Art. 38 Der Stadtrat setzt diese Sonderbauvorschriften nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 39

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juni 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2017)

3003. 2016/453**Weisung vom 21.12.2016:****Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2922 vom 17. Mai 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Baumann (GLP) i. V. von Martin Luchsinger (GLP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP)
 Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP) i. V. von Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Linda Bär (SP), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Baumann (GLP) i. V. von Martin Luchsinger (GLP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP)
 Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP) i. V. von Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Linda Bär (SP), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Liste «Spezielle Wohnobjekte» gemäss Ziff. 3.2 der Erwägungen wird genehmigt.
2. Es wird eine Verordnung über die Kostenmiete stadteigener Wohnungen (VKW, AS ...) gemäss Beilage (Entwurf des Finanzdepartements vom 9. Dezember 2016) erlassen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei künftigen Liegenschaftsmutationen, die im Rahmen seiner Kompetenz erfolgen, auch über die Zuweisung i.S.v. Abs. 4 Satz 1 des neuen Gemeindeordnungsartikels Art. 2^{septies} zu befinden.
4. Unter Ausschluss des Referendums:
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Umsetzung des neuen Gemeindeordnungsartikels Art. 2^{septies} verbundenen, saldoneutralen Auswirkungen auf das Budget 2017 lediglich im Rahmen der Rechnung 2017, unter Erläuterung der Budgetabweichungen, abgebildet werden.

Verordnung über die Kostenmiete stadteigener Wohnungen (Kostenmieteverordnung, VKW)

vom 14. Juni 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 2^{septies} Abs. 2 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. Dezember 2016²,

beschliesst:

Geltungsbereich	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die Wohnungen der stadteigenen Wohnsiedlungen und Einzelwohnliegenschaften.</p> <p>² Nicht unter den Geltungsbereich fallen die vom Gemeinderat ausgenommenen speziellen Wohnobjekte im Sinne von Art. 2^{septies} Abs. 4 GO sowie die vom Kanton subventionierten Wohnungen.</p>
Mietzinskalkulation	<p>Art. 2 ¹ Die Stadt bewirtschaftet und vermietet ihre Wohnungen im Geltungsbereich dieser Verordnung ohne Beanspruchung von Steuergeldern und ohne Gewinnabsicht nach dem Prinzip der Kostenmiete.</p> <p>² In Bezug auf die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Bewirtschaftungszuschlag für öffentliche Abgaben, Abschreibungen, Versicherungen, Unterhalt, Verwaltung und Erneuerungsreserven (Liegenschaftsfonds) gelten sinngemäss die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung³.</p>
Obligationenrecht	<p>Art. 3 ¹ Zusätzlich zu Art. 2 sind die Bestimmungen des Obligationenrechts⁴ über die Miete anwendbar.</p> <p>² Die Mietzinse betragen nicht mehr als die Ansätze gemäss Art. 2.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 4 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juni 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2017)

¹ vom 26. April 1970, AS 101.100.

² Begründung siehe STRB Nr. 1049 vom 21. Dezember 2016.

³ vom 1. Juni 2005, LS 841.1.

⁴ vom 30. März 1911, SR 220.

3004. 2017/50**Weisung vom 15.03.2017:****Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2016**

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2016 der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maleica Landolt (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit:	Walter Anken (SVP), Referent; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Enthaltung:	Michail Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2016 der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juni 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3005. 2017/38**Weisung vom 08.03.2017:****Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 510 905.37 wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2016 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
4. Die Rechnung 2016 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Rechnung 2016 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Rechnung 2016 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Rechnung 2016 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 29. Mai 2017

Eintretensdebatte:

Walter Angst (AL) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2016 vor.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 3006/2017–3012/2017)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3006. 2017/181

Erklärung der SP-Fraktion vom 14.06.2017: Rechnung 2016

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Starke Finanzen für eine starke Stadt

Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich schliesst mit 288 Millionen Franken im Plus ab. Dies ist auch auf Sondereffekte zurückzuführen – aber nicht nur. Auch unter Herausrechnung von Sondereffekten hätte die Rechnung 2016 klar im Plus abgeschlossen.

Erfreulich ist auch die Entwicklung des Eigenkapitals: Dieses beträgt nun über 1 Mia. Franken. Der deutliche Überschuss und das stolze Eigenkapital zeigen in aller Klarheit: Die rot-grüne Finanzpolitik funktioniert. 27 Jahre nach der rot-grünen Wende im Stadtrat und fast 10 Jahre nach dem Ausbruch der Finanzkrise steht unsere Stadt kerngesund da – in finanzieller wie auch in sonstiger Hinsicht. Die Stadt Zürich prosperiert, und sie ist ein attraktiver Ort für die Bevölkerung wie auch für Unternehmen.

Der Dank für die gesunden Finanzen gebührt massgeblich dem Stadtrat sowie dem städtischen Personal. Daneben hat aber auch die Bevölkerung einen ganz wichtigen Beitrag geleistet, indem sie an der Urne immer wieder verantwortungsbewusste Entscheide gefällt hat. So hat das Volk nicht nur Budgetverbesserungen mitgetragen, sondern auch wiederholt Steuersenkungen abgelehnt – so zuletzt am 12. Februar 2017 die Unternehmenssteuerreform III, die sich im Jahr 2016 zwar noch nicht ausgewirkt hätte, in den Folgejahren dafür aber umso mehr.

Nun stellt sich die Frage, wer von der guten Finanzlage der Stadt Zürich profitieren soll. Die Rechten fordern – auch im Rahmen einer Neuauflage der Unternehmenssteuerreform –, dass die Steuern für internationale Grosskonzerne gesenkt werden sollen. Die SP hingegen ist der Meinung, dass nun die Zürcherinnen und Zürcher an der Reihe sind. Denn sie sind es, welche unsere Stadt zu dem gemacht haben, was sie heute ist.

Die Zürcherinnen und Zürcher haben an der Urne klar aufgezeigt, wie der neue finanzpolitische Spielraum genutzt werden soll. Steuersenkungen wurden an der Urne wiederholt verworfen, wohingegen sich die Bevölkerung klar für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume, für mehr Velowege, für einen besseren öV, für die 2000-Watt-Gesellschaft und für eine gute Kinderbetreuung ausgesprochen hat. Die SP fordert deshalb gezielte Investitionen zur Umsetzung dieser Volkentscheide.

Unerfreulich an der Rechnung 2016 ist einzig die Entwicklung beim ERZ. Aus den Antworten auf die Fragen der SP hat sich ergeben, dass das ERZ die submissionsrechtlichen Vorgaben auch im Jahr 2016 nicht eingehalten hat. Ebenso hat der nun entlassene ERZ-Amtschef unmissverständlich kommuniziert, dass er die finanzrechtliche Kompetenzordnung bis zuletzt nicht eingehalten hat und stattdessen einfach das getan hat, was er für richtig hielt. Die Bevölkerung unserer Stadt erwartet aber zu Recht, dass ihre Gebühren- und Steuergelder transparent und effizient eingesetzt werden. Das ERZ ist dieser Erwartung auch im Jahr 2016 nicht gerecht geworden. Die SP hat deshalb – noch zwei Tage vor dem Bekanntwerden der schwarzen Kasse – den Antrag gestellt, die ERZ-Rechnung nicht abzunehmen.

Die Zürcherinnen und Zürcher wollen eine starke Stadt, die sich für die Interessen der Bevölkerung einsetzt

– für bezahlbare Wohnungen, für durchgehende Velowege, für eine gute Kinderbetreuung. Gleichzeitig erwarten die Zürcherinnen und Zürcher auch, dass ihre Gelder transparent und effizient eingesetzt werden. Die SP steht ohne Wenn und Aber hinter diesen Forderungen, und deshalb sagt die SP heute Nein zur Rechnung des ERZ und dafür mit Überzeugung Ja zur übrigen Rechnung der Stadt Zürich.

3007. 2017/182

Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.06.2017: Rechnung 2016

Namens der SVP-Fraktion verliest Peter Schick (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Schuldenabbau hat für die SVP die höchste Priorität

Die SVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der hohe Schuldenberg der Stadt Zürich dank hohen Erträgen bei den Börsenspekulationen, Grundstückgewinnen und Flughafenaktien etwas abgebaut werden kann. Die rotgrünen Regierungsparteien profitieren damit just von den Wirtschaftssektoren, die sie regelmässig verteuern und teilweise sogar behindern.

Die SVP mahnt davor, nun in Gelassenheit, geschweige denn in Euphorie, auszuberechnen, denn der letztjährige finanzielle Erfolg ist wenigen florierenden Branchen zu verdanken, deren Steuererträge wohl nicht jedes Jahr in diesem Ausmass weiter sprudeln. Die Finanzen der Stadt Zürich können langfristig nicht mit Mehreinnahmen allein saniert werden. Zusätzlich müsste der aufgeblasene Staatsapparat mit den überlaufenden Kosten im Bildungs-, Sozial- und Asylwesen zurückgefahren werden. Stattdessen kündigte Stadtrat Leupi bereits an, erste Sparmassnahmen beim Personal rückgängig zu machen und betonte mehrmals, dass die Verwaltung auch in Zukunft wachsen werden müsse. Wegen den immer noch viel zu hohen Schulden wehrt sich die SVP gegen weiteres schuldenfinanziertes Wachstum.

Die SVP anerkennt den Willen des Stadtrates, das Schuldenproblem anzugehen. Endlich reduziert sich die Nettoschuld um 500 Millionen Franken. Die SVP ist ebenfalls zufrieden mit Stadtrat Leupis Umsetzung ihres Postulats nach Transparenz in der Rechnung. Die Eckdaten der langfristigen Schulden wurden übersichtlich aufgelistet. Die SVP fordert den Abbau dieser langfristigen Schulden, indem auslaufende Anleihen nicht oder nur teilweise verlängert werden.

Die SVP anerkennt, dass der Stadtrat das Budget eingehalten und für einmal den Staatsapparat nicht weiter aufgebläht hat. Es scheint dem Stadtrat bewusst geworden zu sein, dass ihm das Wasser bald bis zum Kopf steht, weil in nicht allzu ferner Zukunft ein bodenloses und kaum mehr zu stopfendes Finanzloch droht. Der Stadtrat rechnet im Ausgaben- und Finanzplan ab 2020 ausdrücklich mit negativen jährlichen Ergebnissen von 200 Millionen Franken.

Das Problem der überbordenden Ausgabenfreudigkeit hat sich vom Stadtrat zum Parlament verschoben. Mittwoch für Mittwoch werden von Rotgrün neue Sonderwünsche für verschiedenste Interessengruppen eingereicht und vielstimmige Wunschkonzerte dirigiert. Immer mehr Wohnungen, Öko-Traumprojekte, Schulpavillons etc. sollen subventioniert und vorfinanziert werden. Der Gemeinderat ist ein Schuldentreiber!

Wir verweisen an dieser Stelle auf den Wechsel in der strategischen Politik der SVP bei der Budgetdebatte im Dezember 2016. Die SVP akzeptiert keine Kompromisse mehr auf kleinstem Nenner und wird auch in Zukunft keine kosmetischen Sparanträge mehr mittragen. Die Mitte-Parteien werden in der nächsten Budgetdebatte Farbe bekennen müssen, ob sie den Finanzhaushalt sanieren wollen oder nicht. Alleine schafft es der Stadtrat nicht, denn das Gesamtniveau der Ausgaben ist immer noch viel zu hoch, um das Steuer herumzureissen.

Mit ihrer Enthaltung zur Rechnung 2016 honoriert die SVP den Willen des Stadtrats zum Schuldenabbau.

3008. 2017/183

Erklärung der FDP-Fraktion vom 14.06.2017: Rechnung 2016

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Handlungsspielraum dank rekordhoher Steuereinnahmen nutzen

Mit 400 Millionen Franken mehr Einnahmen als budgetiert verschaffen Einwohnerinnen und Einwohner und die Wirtschaft, inklusive Flughafen, der Stadt dringend benötigten Handlungsspielraum. Damit die Stadt auch in Zukunft ein attraktiver Standort und Lebensmittelpunkt sein kann, müssen die Steuerzahlenden entlastet, die Steuern für Unternehmen mit der Steuervorlage 17 konkurrenzfähig gestaltet und die Infra-

strukturen für eine wachsende Stadt finanziert werden.

Einmal mehr haben es Steuerzahlerinnen und Gebührenzahler gerichtet: Sie haben das rote Budget massiv verbessert und damit die städtische Rechnung gerettet. 341 Millionen höhere Steuern als in der Rechnung 2015 zeigen zum wiederholten Mal, dass rot-grüne Geschichten aus 1001 Nacht über massive Steuerausfälle tatsächlich reine Märchen sind. Dem positiven Ergebnis stehen die weiterhin ständig wachsenden Ausgaben für neue Bedürfnisse gegenüber. Diese gefährden die zukünftige Entwicklung der Stadt, der Handlungsbedarf bleibt bestehen.

Die Beratung der Rechnung hat gezeigt, dass ein massgeblicher Anteil der Einnahmen nicht auf Sondereffekte zurückzuführen ist. Damit hat die Stadt den Handlungsspielraum, ihr grosses Potential zu nutzen, statt es wie in den vergangenen Jahren zu verschlafen. Eine Finanzplanung, die dieser Situation gerecht wird, muss mindestens die folgenden drei Ziele verfolgen:

Die Steuerzahlenden haben den Überschuss erreicht, sie müssen nun endlich entlastet werden. Die Steuern sind zu senken. Tiefere Steuern nützen direkt dem Mittelstand und sind daher das erste Ziel.

Der Wirtschaftsstandort Zürich, von dem tausende Arbeitsplätze abhängen, ist auf ein attraktives Umfeld angewiesen. Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform ist der Handlungsbedarf drängender denn je. In der Steuervorlage 17 droht, dass wichtige Instrumente für einen innovativen Standort nicht mehr enthalten sind. Nutzen des Handlungsspielraums für gezielte Entlastungen von innovativen Firmen in der Neuauflage der Steuerreform ist daher das zweite Ziel.

Die Stadt wächst weiter. Einzelne Szenarien sehen 490'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2030. Selbst bei tieferem Wachstum kommt die heutige Infrastruktur an ihre Grenzen. Schulraum und Verkehrsinfrastruktur genügen schon heute nicht mehr. Neue Infrastrukturen bedeuten aber auch neue laufende Kosten. Um die zusätzlichen Ausgaben zu decken sind Ausgabenenkungen in anderen Bereichen zwingend. Das dritte Ziel ist daher, Investitionen in effiziente Infrastrukturen zu tätigen, statt neue Bedürfnisse und damit neue Ausgaben zu kreieren.

Neben der Infrastruktur muss dem Bevölkerungswachstum mit Steigerung der Effizienz begegnet werden. Die Voraussetzungen sind vorhanden: Mit den neuen technischen Möglichkeiten und einer konsequenten Digitalisierungsstrategie sind die Prozesse in der Stadt zu überprüfen und massiv zu vereinfachen. So werden die Ausgaben in der Stadt und bei den Nutzern städtischer Dienstleistungen spürbar gesenkt.

Die FDP ist erfreut, dass der Wohn- und Arbeitsplatz Zürich so stark ist, dass sogar die städtische Rechnung viel besser da steht, als erwartet. Enttäuscht ist die FDP, dass auf der Ausgabenseite die notwendigen Korrekturen nicht vorgenommen wurden. Die FDP erwartet nun ein deutliches Zeichen, dass nicht neue Aufgaben finanziert werden, sondern die Steuerzahlenden und der Arbeitsplatz Zürich profitieren.

3009. 2017/184

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 14.06.2017: Rechnung 2016

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Stadtfinanzen: Die Grenzen des Wachstums

Die Grünen nehmen den erneuten positiven Rechnungsabschluss der Stadt Zürich erfreut zur Kenntnis. Der Rekordertrag von 288 Mio. Franken ist einerseits auf Sondereffekte zurückzuführen, andererseits aber auch auf die Budgetdisziplin der Verwaltung. Die Grünen erachten es als zwingend, dass im kommenden Budget auch das Personal vom Resultat profitieren muss. Sorgen bereiten uns die immer höheren Kosten für das anhaltende Wachstum, sowie die Forderungen von Bund und Kanton.

Die Stadt wächst, wie praktisch alle Städte in der Schweiz. Doch jedem Wachstum sind Grenzen gesetzt. Die Fläche ist begrenzt, die Finanzen sind auch nicht unerschöpflich, die Natur kann nicht beliebig belastet werden. Zwar sieht der Richtplan vor, dass noch bis zu 80'000 Menschen nach Zürich kommen sollen – inklusive benötigter Schulhäuser, Altersheime, Wohn- und Verkehrsfläche, Schwimmbäder, Turnhallen, Grünflächen und was ein moderner Mensch sonst alles zum Leben in einer Stadt braucht. Daher fallen durch das Wachstum Kosten an, die kaum nur durch einen erhofften höheren Steuerertrag ausgeglichen werden können. Die Stadt braucht Rezepte, um das Wachstum zu bewältigen.

In erster Linie gilt es, auf ein nachhaltiges Wachstum zu setzen. Nachhaltig in allen Bereichen: Mehr Langsamverkehr, mehr gemeinschaftliches Wohnen in 2000-Watt-Siedlungen, Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft mit geschlossenen Kreisläufen. Nachhaltig soll aber auch die Finanzpolitik sein. Eine vorausschauende Planung ermöglicht es auch kommenden Generationen, in einem Zürich mit gesunden Finanzen zu leben. Es ist störend, dass das Ergebnis der Stadt Zürich stark vom Kurs der Flughafenaktien abhängt. Es ist störend, wenn Bund und Kanton Steuerumlagerungen und Leistungskürzungen insbesondere durch Abschieben der Kosten und Aufgaben auf Städte und Gemeinden finanzieren möchten. Es ist störend, wenn solche Umlagerungen insbesondere mit Blick auf die eigene Steuerbelastung stattfinden. Die Stadt

Zürich zeigt, dass man kein Steuerparadies sein muss, um attraktiv für die Wirtschaft zu sein, umso mehr als sich solche Paradiese in der Regel als Hölle entpuppen.

Ein grosser Teil des Ertragsüberschusses im 2016 wurde möglich dank der Budgetdisziplin der Verwaltung. Nachdem im letzten Jahr die Mehrheit des Gemeinderates die Lohnmassnahmen zusammengestrichen hat, erwarten wir in diesem Jahr eine Kompensation. Dem Personal, das sich täglich für unsere Stadt einsetzt, müssen angemessene Lohnmassnahmen zugestanden werden. Wir werden uns im Budget 2018, das ja schon bald wieder kommt, dafür einsetzen.

In letzter Zeit wurde die städtische Verwaltung von grösseren Erschütterungen im ERZ durchgerüttelt. Auf die Rechnung 2016 hat dies wenig Einfluss, die meisten Vorfälle beziehen sich nicht auf das Rechnungsjahr. Es ist aber durchaus möglich, dass noch nicht alles bekannt ist, was im ERZ schief gelaufen ist. Daher werden die Grünen die Rechnung 2016 von ERZ nicht genehmigen. Wir erachten es als dringend, dass durch die Untersuchung des Stadtrates, durch die Strafbehörden und allenfalls durch weitere gemeinderätliche Untersuchungen diese Verfehlungen aufgedeckt werden und Transparenz hergestellt wird. Nur so lässt sich das Vertrauen in die Stadt wieder zurückgewinnen.

3010. 2017/185

Erklärung der GLP-Fraktion vom 14.06.2017: Rechnung 2016

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Eine Sondereffekt-Schwalbe macht noch keinen finanziellen Dauersommer

Der Stadtrat konnte für das Rechnungsjahr 2016 einen rekordhohen Ertragsüberschuss von 288 Millionen ausweisen, ein in dieser Höhe von allen unerwartetes und somit willkommenes Ergebnis. Das Eigenkapital ist damit wieder auf ein beruhigendes Niveau von 1,018 Millionen angewachsen, und dies trotz der sich gemäss AFP abzeichnenden Befürchtungen, welche bis dato ein kontinuierliches Dahinschmelzen der Eigenkapitaldecke prognostizierten. Die Grünliberalen zeigen sich sehr erfreut über dieses Resultat und fühlen sich zugleich bestärkt darin, den Fokus weiterhin auf eine nachhaltige Ausgabenpolitik zu legen.

Abermals ist dieser positive Abschluss grösstenteils auf Sondereffekte auf der Einnahmenseite zurückzuführen. Wenn nun in den nächsten Jahren nicht mit den gleichen Sondereffekten gerechnet werden darf – worin die glp die Meinung des Finanzvorstehers teilt –, müssen umso mehr mittels unverzichtbarer Disziplin auf der Kostenseite inskünftig positive Resultate sichergestellt werden. Diesen Kurs der Kostendisziplin wird die glp konsequent einfordern und weitertragen, ohne dabei das Augenmerk auf die notwendigen Investitionen in die wachsende Stadt zu verlieren. Denn auch für uns ist klar: Eine hohe Standortattraktivität garantiert zufriedene Bewohnerinnen und Bewohner sowie Unternehmen und damit weiterhin ein solides Steuersubstrat.

Als richtige und wichtige Massnahme des Stadtrats erachtet die glp, eine Rückstellung für die Ressourcenabschöpfung einzurechnen und somit diese absehbare Änderung in den Rechnungslegungsvorschriften zu antizipieren. Demgegenüber sieht die glp mit einigem Unbehagen der nun vollkommen ergebniswirksamen Marktentwicklung der Flughafenaktie entgegen. Die durch den Bezirksrat auferlegte Aktivierung derselben erfolgte zu Höchstwerten und der kontinuierliche Höhenflug erhöht das Kurs-, um nicht zu sagen Absturzrisiko mit entsprechenden Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss der Stadt.

Der Stadtrat und die gesamte Verwaltung sind jetzt gefordert nachzuweisen, dass dieser positive Kurs der Rechnungsabschlüsse für einen strukturierten Aufbau eines ausgeglichenen Finanzhaushalts genutzt wird und sich inskünftig auch im AFP abzeichnet. Denn es kann nicht sein, dass man sich jetzt auf einem vermeintlichen Polster aus einmaligen Sondereffekten und ausserordentlichen Steuermehrerträgen sowohl bei den juristischen Personen wie auch bei den natürlichen Personen ausruht.

Darum bleibt der Fokus der Grünliberalen wie bis anhin auf der minutiösen Überprüfung der Ausgabenseite, um den vom Stadtrat nun lokalisierten Spielraum für eine mittelfristig stabile und verlässliche Finanzpolitik genau abzustecken, ihn aber auch in vernünftigem Mass bei gezielten Investitionen für ein attraktives Zürich zu unterstützen.

3011. 2017/186**Erklärung der AL-Fraktion vom 14.06.2017:
Rechnung 2016**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Rekordhohe Steuereinnahmen

Zürich wird zum Nettozahler – ein Politikwechsel ist angezeigt

Erinnern Sie sich an die Schlagzeilen, die Rüschlikon nach dem 2011er-Börsengang von Glencore gemacht hat? Über die 6000-Seelengemeinde, in der Glencore-Chef Glasenberg Einkommenssteuern zahlt, prasselte ein Geldregen nieder. Zwei Jahre später freute sich der Finanzvorstand der Stadt Schlieren über Zusatzeinnahmen von 6 Millionen Franken, die dank dem Ressourcenausgleich vom Zürichsee ins Limmattal flossen.

Die Stadt Zürich ist zwar nicht Rüschlikon. Von den sagenhaften 2,95 Milliarden Franken, die das Steueramt 2016 eingenommen hat, werden in zwei Jahren aber auch hier satte 400 Millionen in den Ressourcenausgleich des Kantons abgeführt. 2015 lag dieser Wert noch bei 270 Millionen Franken. Die Stadt wird 2018 der mit Abstand wichtigste Einzahler in den kantonalen Finanzausgleich sein.

Im Gegensatz zu Rüschlikon, das nach dem Börsengang von Glencore ein einmaliges Rekordergebnis realisierte, scheint die Finanzkraft der Stadt recht solide zu sein. Dank dem raschen soziodemographischen Wandel wachsen die Einkommenssteuern stärker als die Bevölkerung. Und die Unternehmenssteuern nähern sich wieder jener Milliardenschwelle, die man im Vor-Crash-Jahr 2007 bereits einmal gestreift hat.

Es sind also der von der Politik befeuerte soziodemographische Wandel und die Unternehmensansiedlungen, die die Stadt Zürich trotz dem Zentrumslastenausgleich von ebenfalls rund 400 Millionen schon bald zu einem der wenigen Nettozahler des Zürcher Finanzausgleichs machen dürften. Es fragt sich deshalb, ob nicht auch aus finanzpolitischen Gründen ein Politikwechsel angezeigt wäre.

Die AL hat sich immer dafür stark gemacht, dass die Dividende einer auf Ertragssteigerungen ausgerichteten Stadtentwicklungspolitik in Form von Investitionen in Schulen, Kinderbetreuung, Gesundheitswesen und eine starke Integrations- und Sozialpolitik an alle verteilt wird. Wenn aber die Bevölkerung der Stadt Zürich immer reicher und immer gebildeter wird, verpufft die Verteilungswirkung solcher Modelle.

Um Gegensteuer zu geben, braucht es radikale Massnahmen in der Wohn- und Stadtentwicklungspolitik. In der Stadt muss das Angebot an preisgünstigen Wohnungen massiv erhöht werden – nicht zuletzt durch die lange Zeit sträflich vernachlässigte Sicherung des Bestands. Wo neu gebaut wird, muss der Zugang zu ebendiesen preisgünstigen Wohnungen für jene Gruppen, die in den letzten fünfzehn Jahren aus der Stadt verdrängt wurden, gezielt verbessert werden.

Ebenso drängend ist aber die Frage, ob für urbane Räume wie Zürich der kantonale Finanzausgleich noch das richtige Mittel ist, um die Kluft zwischen Zentrumsstadt und Umgebung nicht zu gross werden zu lassen. Oder ob nicht eine Angleichung der Leistungen der bessere Weg wäre, damit Schlieren, Opfikon, Adliswil und Zürich sich näher kommen. Dies kann kurzfristig durch stärkere Zusammenarbeit, mittelfristig aber nur durch institutionelle Änderungen geschehen. Vor dreieinhalb Wochen haben an der Pfänkelküste vier Kommunen die Fusion beschlossen. Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich zeigt, dass wir Nachbarn auch im Limmattal, Glatt- und Sihltal über solche Fragen nachdenken sollten.

3012. 2017/187**Erklärung der CVP-Fraktion vom 14.06.2017:
Rechnung 2016**

Namens der CVP-Fraktion verliest Christian Traber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Sehr erfreuliches Rechnungsergebnis – doch der Handlungsbedarf bleibt weiterhin bestehen!

Die CVP-Fraktion nimmt die vom Stadtrat vorgelegte Rechnung 2016, welche mit einem Überschuss von beinahe CHF 300 Mio abschliesst, mit Befriedigung zur Kenntnis. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass zu diesem guten Ergebnis wiederum Einmaleffekte beigetragen haben, welche sich nicht notwendigerweise wiederholen werden. Es ist sogar zu befürchten, dass das Pendel einmal in die andere Richtung ausschlagen könnte.

Die Auflösungen der Schwankungsreserven der Aktien der Flughafen Zürich AG beeinflussen wohl definitiv zum letzten Mal die Rechnung in einem solch positiven Ausmass. Dies Ausschüttungen der Kantonalbank, von Energie 360°, aber auch die Einnahmen aus den Grundstückgewinn- oder den Quellensteuern sind

weitere Beispiele für Beiträge ans städtische Ergebnis, welche sich nicht jedes Jahr wiederholen werden. Die CVP-Fraktion weist darauf hin, dass sich die auf absoluter Rekordhöhe von beinahe CHF 3 Mia bewegendenden Steuereinnahmen auch das Resultat der robusten wirtschaftlichen Situation sind und die Stadt Zürich gut daran tut, in diesen Zeiten das Eigenkapital zu äufnen. Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass Zürich die attraktive und prosperierende Wohn- und Arbeitsstadt bleibt. Zudem kann der Wirtschaftsmotor durchaus einmal ins Stocken geraten. Daher sollte das Motto lauten: Spare in der Zeit, so hast Du in der Not!

Die CVP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass sowohl die Personal- wie auch die Sachaufwände deutlich unter Budget und nur minim über der Rechnung 2015 liegen. Die Detailanalyse der Rechnung 2016 hat aber gezeigt, dass in den Departementen und Dienstabteilungen der Sparauftrag unterschiedlich wahrgenommen wird.

Im Übrigen nimmt die CVP zur Kenntnis, dass der Eigenfinanzierungsgrad nochmals angestiegen ist und nun bei 120 % liegt. Äusserst erfreulich ist auch, dass sich die langfristigen Schulden um rund CHF 500 Mio reduziert und das Eigenkapital nun über eine Mia CHF beträgt.

Getrübt wird die Diskussion um den Rechnungsabschluss leider auch dieses Jahr wieder durch die neuzutage getretenen Vorkommnisse im ERZ. Die CVP ist daran interessiert, dass diese aufgeklärt und auf allen Seiten die Lehren daraus gezogen werden. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten können wir im jetzigen Zeitpunkt der Rechnung 2016 dieser Dienstabteilung nicht zustimmen.

Mit der Rechnung 2016 wurde durch den Stadtrat und die Verwaltung ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht. Doch dieses Resultat darf auf keiner Seite – und da gehört das Parlament dazu – zu neuen Begehrlichkeiten führen. Die Herausforderungen der Zukunft und der mittelfristige Handlungsbedarf – wir erinnern an die Prognosen des AFP und die darin aufgezeigten strukturellen Probleme – bleiben bestehen.

3005. 2017/38

Weisung vom 08.03.2017:

Finanzverwaltung, Rechnung 2016, Genehmigung

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich wird genehmigt, mit Ausnahme der Rechnung von Entsorgung + Recycling.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Florian Utz (SP), Referent; Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP)
Minderheit:	Präsident Walter Angst (AL), Referent
Enthaltung:	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Peter Schick (SVP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 9 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
 Enthaltung: Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Rechnung 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 510 905.37 wird nicht genehmigt.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Rechnung 2016 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird nicht abgenommen.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Peter Schick (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Die Rechnung 2016 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird nicht abgenommen.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Ausstand: Karin Rykart Sutter (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Peter Schick (SVP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Florian Utz (SP)

Ausstand: Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Rechnung 2016 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Die Rechnung 2016 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich wird genehmigt, mit Ausnahme der Rechnung von Entsorgung + Recycling.
2. Die Rechnung 2016 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich den Reserven zuzuweisenden Gewinn von Fr. 510 905.37 wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2016 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
4. Die Rechnung 2016 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Rechnung 2016 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Rechnung 2016 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Rechnung 2016 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juni 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3013. 2017/56

**Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 15.03.2017:
Strategie für die Weiterentwicklung von drei SBB-Arealen entlang der Bahngleise
in Aussersihl und Altstetten, Angaben zum Zeitpunkt und Inhalt der getroffenen
Vereinbarungen, zu den städtischen Leistungen im Planungsprozess sowie zur
vorgesehenen Mehrwertausgleichs-Regelung und den Kostenbeteiligungen der
Grundeigentümer**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 310 vom 3. Mai 2017).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3014. 2016/312

**Postulat der AL-Fraktion vom 14.09.2016:
Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvorhaben, Ergänzung der
Massnahmen-Liste im Programm Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens
des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2218/2016).

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Stefan Urech (SVP) namens der SVP-
Fraktion am 28. September 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 71 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur
Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3015. 2017/188

**Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom
14.06.2017:
Familiengärten in den Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen, biodiversitäts-
fördernde Gestaltung der Arealpläne und Verzicht auf individuelle Gartenhäuser**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 14. Juni 2017
folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Arealpläne der neu entstehenden Familiengärten in den
Gebieten Fronwald, Glaubten und Tüfwisen biodiversitätsfördernd gestaltet werden können. Insbesondere

soll darauf geachtet werden, dass bloss gemeinschaftlich genutzte Bauten, nicht jedoch individuelle Gartenhäuser zugelassen werden, und generell die Infrastruktur auf ein Minimum reduziert wird.

Begründung:

Ein übergreifendes Landschaftskonzept soll rund um den Grünzug Fronwald Glaubten sowie mit der Entwicklung des Gartenareals Tüfswilen sicherstellen, dass die Freiraumversorgung in Zürich Affoltern verbessert wird. Gemäss Weisung GR Nr. 2016/385 soll dadurch mehr multifunktional nutzbare Erholungsflächen und insbesondere auch neue Gartenareale der Quartierbevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Der anhaltende Trend zum Gärtnern in der Stadt, welcher unter dem Sammelbegriff Urban Gardening / Urban Farming subsumiert werden kann, zeigt, dass sich tradierte Familiengartenformen ändern. Im Mittelpunkt steht weniger der private Rückzugsort als das Erlernen gärtnerischer Nutzungen und das Erleben der biologischen Vielfalt.

Um den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung und künftigen Kleingärtnern gerecht zu werden, sollten daher die neuen Flächen primär für die Gartennutzung verpachtet werden. Bauten sollten demgegenüber auf ein Minimum reduziert werden und bloss gemeinschaftlich genutzt werden. Dasselbe gilt für Infrastruktur wie z.B. den Anschluss ans Wassernetz und die Kanalisation. Damit wird nicht nur die Begrenzung der Bodenversiegelung sichergestellt, sondern auch die Biodiversität insgesamt erhöht.

Der Verzicht auf die Erstellung individueller Gartenhäuser ermöglicht zudem ein attraktiveres Wohnumfeld, weil für die Anrainer der gestaltete Grünraum natürlicher wirkt als ein Gartenhauskonglomerat. Schliesslich reduziert der Verzicht auf individuelle Gartenhäuser die Einbruchgefahr und erleichtert die Regelung betreffend, Nachpächterschaft. Diese fühlen sich oft verpflichtet, die Bauten von den Vorpächtern gegen ein Entgelt zu übernehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

3016. 2017/189

Interpellation von Patrick Hadi Huber (SP), Simone Brander (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 14.06.2017:

Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Zürich, Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden

Von Patrick Hadi Huber (SP), Simone Brander (SP) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 14. Juni 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Vom 5. bis 11. Juni 2017 fand in Zürich das Zurich Pride Festival unter dem Motto „NO FEAR TO BE YOU“ statt. Der von rund 19 000 Menschen besuchte Demonstrationsumzug und der von 37'000 Menschen besuchte Festanlass der LGBT-Community machte im Rahmen diverser Reden auf die besondere Situation von LGBT-Geflüchteten in der Schweiz aufmerksam. Bei der aktuell weiterhin anhaltenden Flüchtlingstragödie geht oft vergessen, dass es auch Menschen gibt, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer Geschlechtsidentität geflüchtet sind, was sie zu besonders verletzlichen Personen unter den Geflüchteten macht.

Das Schweizer Asylgesetz anerkennt die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund. Dies obschon es noch viele Länder gibt, in denen auf „homosexuelle Handlungen“ oder eine „falsche“ Geschlechtsidentität die Todesstrafe steht, obwohl an vielen Orten Verfolgung durch die Zivilbevölkerung droht oder wie jüngst in Tschetschenien von offizieller Seite geradezu grausame Säuberungsaktionen und Internierungen gegen LGBT durchgeführt werden.

Die Scham der LGBT-Geflüchteten, über das Erlebte gegenüber den Behörden oder Dolmetschenden aus demselben Kulturkreis zu sprechen, die Isolierung in den Asylunterkünften oder schon nur die Nutzung der sanitären Einrichtungen für Transmenschen: Die Probleme sind vielfältig. Die Sensibilisierung für die Thematik fehlt den Behörden. Im Gegensatz zum Fluchtgrund „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ anerkennt das Schweizer Asylgesetz die frauenspezifischen Fluchtgründe explizit, was zur entsprechenden Sensibilisierung geführt hat.

Am Strassenfest sammelte die SP Stadt Zürich deshalb Unterschriften für eine Petition, damit die Stadt Zürich sich für die Verbesserung der Situation von LGBT-Geflüchteten nicht nur in der Stadt sondern auch in der ganzen Schweiz einsetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung oder Haft droht, Asyl erhalten müssen und warum?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Notwendigkeit, den Fluchtgrund „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ explizit im Asylgesetz zu nennen (bspw. analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen)?
3. Falls der Stadtrat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?
4. Die Stadt Zürich als grösste Schweizer Stadt verfügt mit ihrer Vorreiterrolle sowohl in Fragen der LGBT-Rechte als auch wegen ihrer humanitären Asylpolitik über eine hohe Glaubwürdigkeit bei diesem Thema. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBT-Geflüchtete befinden? Von wievielen LGBT-Geflüchteten in der Stadt Zürich geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?
6. Ist der Stadtrat bereit, bei Gelegenheit mit anderen Schweizer Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Problematik der LGTB-Geflüchteten aktiv aufzunehmen und gemeinsame Lösungen / Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3017. 2017/190

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 14.06.2017:

Information der Stadt über die Möglichkeiten zur Einbürgerung im Rahmen der Verschärfung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes, Angaben zu den angeschriebenen Personen und deren Erfüllung der Kriterien für eine Einbürgerung

Von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich lud aktiv Bewohnerinnen und Bewohner der Limmatstadt ohne Schweizer Pass ein, sich vor dem 1. Januar 2018 über die Möglichkeiten zur Einbürgerung zu informieren. Diese Aktion fand im Hinblick auf die Verschärfung des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 statt. Rund 40'000 Briefe von Stadtpräsidentin Corine Mauch wurden versendet.

Neu müssen Einbürgerungswillige im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C sein. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder F (meist Personen aus dem Asylbereich) können sich nicht mehr einbürgern lassen. Zudem dürfen Einbürgerungswillige neu in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben. Ferner ist neu der Behördenauszug des Strafregisters massgebend (bis anhin lediglich der Privatauszug).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der angeschriebenen Personen sind im Besitz der Aufenthaltsbewilligung F, wie viele der angeschriebenen Personen sind im Besitz der Aufenthaltsbewilligung B und wie viele der angeschriebenen Personen besitzen die Niederlassungsbewilligung C?
2. Wie viele der angeschriebenen Personen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung C sind männlich und wie viele sind weiblich? Wie viele der angeschriebenen Personen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung B sind männlich und wie viele sind weiblich? Und wie viele der angeschriebenen Personen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung F sind männlich und wie viele sind weiblich?
3. Wie viele der angeschriebenen Personen sind im Alter zwischen 0 und 19 Jahren, wie viele Personen sind im Alter zwischen 20 und 29 Jahren, wie viele Personen sind im Alter zwischen 30 und 39 Jahren, wie viele Personen sind im Alter zwischen 40 und 49 Jahren und wie viele Personen sind über 50-jährig? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht nach Aufenthaltsstatus.
4. Wie viele der angeschriebenen Personen bezogen in den letzten 3 Jahren Sozialhilfe? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht nach Aufenthaltsstatus.

5. Wie viele der angeschriebenen Personen haben im Behördenauszug des Strafregisters Einträge? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht nach Aufenthaltsstatus.
6. Wie hoch ist die genaue Anzahl der versendeten Briefe?
7. Wie hoch belaufen sich die Kosten dieser Aktion (Briefe, Druckkosten, Porto, ohne internen Arbeitsaufwand)? Wo waren diese Beträge budgetiert? Auf welchen internen Konten wird diese Aktion verbucht? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
8. Wie wendet der Stadtrat die Dispensmöglichkeit für den schriftlichen Nachweis der Deutschkenntnisse an? Auf welche gesetzlichen Vorschriften ist dies abgestützt? Welche persönlichen Gründe kann ein/-e Gesuchsteller/in geltend machen, damit er/sie von diesem Nachweis befreit werden kann? Welche gesundheitlichen Gründe kann ein/-e Gesuchsteller/in geltend machen, damit er/sie von diesem Nachweis befreit werden kann?
9. Wie viele Einbürgerungen und von welchen ursprünglichen Nationalitäten hat die Stadt Zürich in den Jahren 2000 bis 2016 vorgenommen (die Anfragersteller bitten um eine tabellarische Aufstellung nach Jahr und Nationalitäten)?
10. Wie viele Abwanderungen aus der Stadt Zürich hat die Stadt Zürich seit 2000 registriert? Wir bitten um tabellarische Auflistung nach Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat

3018. 2017/191

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 14.06.2017:

Unterstützung der vorläufig aufgenommenen Asylbewerbenden mittels Asylfürsorge statt gemäss SKOS-Richtlinien, Einschätzung des Einsparpotenzials für die Stadt und Möglichkeiten der Unterstützung in Form von Sachleistungen

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit dem 1. Oktober 2016 ist die Änderung des Ausländergesetzes (AuG, SR 142.20) des Bundes in Kraft, welche die Festsetzung und die Ausrichtung der Sozialhilfe und der Nothilfe für vorläufig aufgenommene Personen mit Ausweis F bestimmt.

Personen mit Ausweis F sind vorläufig Aufgenommene, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, aber momentan der Vollzug der Aus- oder Wegweisung aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit diesen Personen mit Ausweis F werden die Kantone nach Art. 82 Abs. 3 des Asylgesetzes angewiesen, sie nachfolgenden Grundsätzen zu unterstützen:

- Die Unterstützung für vorläufig aufgenommene Personen ist nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten.
- Der Ansatz für die Unterstützung liegt unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung.

Heute werden in 21 Kantonen vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F nicht mehr mit der Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien unterstützt, sondern mit der Asylfürsorge. Am 3. April 2017 hat auch der Zürcher Kantonsrat beschlossen, dass vorläufig aufgenommene Asylbewerber mit Ausweis F im Kanton Zürich nicht mehr nach den grosszügigen SKOS-Richtlinien durch die Sozialhilfe unterstützt werden, sondern neu auch der Asylfürsorge unterstellt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass der Ansatz für die Unterstützung von vorläufig Aufgenommenen mit Ausweis F in der Sozialhilfe unter dem Ansatz der übrigen Bevölkerung liegt, gemäss dem Schlechterstellungsgebot in der Bundesgesetzgebung?
2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Einsparungen ein, die in der Sozialhilfe entstehen, wenn vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F nur noch nach der Asylfürsorge unterstützt werden? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Einsparungen und deren Höhe.
3. Prüft bzw. erbringt der Stadtrat für vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F die Unterstützung in Form von Sachleistungen, wie es im Asylgesetzes vorgesehen ist, statt mit Geldleistungen? Wenn ja, wie, in welchem Ausmass und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3019. 2017/192**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 14.06.2017:****Fälle von Sozialhilfebetrug in der Stadt, Angaben über die Betrugsfälle der letzten Jahre und die daraus resultierenden Konsequenzen sowie mögliche Kontrollmassnahmen zur Verhinderung dieser Fälle**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Urteil GG170011 vom 7. Februar 2017 des Bezirksgerichts Zürich im Zusammenhang mit einem Sozialhilfebetrug hat der zuständige Bezirksrichter Roger Harris bei seiner Urteilsbegründung das Zürcher Sozialamt gerügt. Die Sozialbehörden der Stadt Zürich hätten jahrelang nicht kontrolliert und «es einfach schleifen lassen» und «wenn man von Anfang an genau hinschauen würde, gäbe es diese Fälle [von Sozialhilfebetrug] gar nicht». Es sei auch nicht der einzige Fall, mit dem er es als Bezirksrichter zu tun gehabt habe. Diese Fälle könne man einfach vermeiden, indem man von Anfang an besser hinschaue. So wird der Bezirksrichter in der NZZ vom 07. Februar 2017 zitiert.

Im vorgenannten Fall ist der Stadt Zürich ein Schaden von über Fr. 100'000 entstanden, weil die Sozialhilfebetrügerin mehrfach bei der Selbstdeklaration Einnahmen aus ihrer Arbeitstätigkeit sowie von der Krankentaggeld- und Invalidenversicherung nicht richtig angegeben hatte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von Sozialhilfebetrug hat die Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren registriert? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Jahrgang und Nationalität der Sozialhilfebetrüger.
2. Was sind die Konsequenzen für die Sozialhilfebetrüger gewesen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
3. Wie stellt das Sozialamt der Stadt Zürich sicher, dass Sozialhilfebezügler nur die Leistungen erhalten, die sie zugute haben?
4. Was für Kontrollmassnahmen bestehen im Sozialdepartement, um Sozialhilfebetrug vorzubeugen? Wir bitten um eine ausführliche Beschreibung der Kontrollmassnahmen.
5. Führen Sozialarbeiter regelmässig Hausbesuche bei den Sozialhilfebezügern durch, um sich ein besseres Bild der Situation vor Ort machen zu können? Wenn ja, pro Fall wie oft und mit welchem Resultat? Wenn nein, bitte um eine ausführliche Begründung, wieso keine regelmässigen Hausbesuche durchgeführt werden.
6. Für den Fall, dass das Sozialdepartement nur in Ausnahmefällen Hausbesuche bei Sozialhilfeempfängern durchführt: Wie und in welcher Frist könnte das Sozialdepartement standardmässig Hausbesuche durch Sozialarbeiter einführen?
7. Welche Massnahmen sind konkret nach dem eingangs erwähnten Fall von Sozialhilfebetrug getroffen worden, um ähnliche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen zu lassen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der getroffenen Massnahmen.
8. Wie ist das Sozialamt auf Unregelmässigkeiten beim eingangs erwähnten Fall von Sozialhilfebetrug gestossen? Durch Hinweis eines Sozialarbeiters? Durch das Sozialinspektorat? Durch die interne Kontrolle? Oder durch Hinweise aus der Bevölkerung?
9. Wie geht das Sozialamt bei Regelverstössen jeglicher Art im Zusammenhang mit Sozialhilfebezug vor? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung, unterschieden nach leichten, mittelschweren und schweren Fällen.
10. Wie instruiert das Sozialamt ihre Mitarbeiter, insbesondere die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, bei renitenten Sozialhilfebezüglern klare Regeln zu setzen, unmissverständliche Grenzen zu kommunizieren sowie bei Regelverstössen unmittelbare Konsequenzen folgen zu lassen? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Schulungsmassnahmen und Dienstvorschriften.
11. Wie hoch beträgt aktuell die maximale Höhe einer möglichen Kürzung nach den SKOS-Richtlinien?
12. Welche Praxis verfolgt die Stadt Zürich beim Ausschöpfen der maximalen Höhe bei den Leistungskürzungen?
13. Bei wie vielen renitenten Sozialhilfebezüglern sind in den letzten 10 Jahren Leistungskürzungen bei der Sozialhilfe (nach den SKOS-Richtlinien) vorgenommen worden? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung nach Höhe der Kürzung, Jahrgang und Nationalität.

14. Bei wie vielen rentierten Sozialhilfebezügern sind in den letzten 10 Jahren keine Leistungskürzungen bei der Sozialhilfe vorgenommen worden, obwohl eine Kürzung aufgrund des Verhaltens (mangelnde Kooperation) möglich gewesen wäre? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung mit ausführlicher Begründung.

Mitteilung an den Stadtrat

3020. 2017/193

Schriftliche Anfrage von Raphaël Tschanz (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 14.06.2017:

Mobilfunk-Infrastruktur in der Stadt, Beurteilung des Mobilfunk-Moratoriums auf ausgewählten Liegenschaften sowie Möglichkeiten für effizientere Bewilligungsprozesse für neue und bestehende Anlagen

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. Oktober 2002 hat der Stadtrat mit dem StRB 2002/1636 das in der vorhergehenden Legislaturperiode verhängte Moratorium für das Erstellen von Mobilfunkantennen auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt Zürich teilweise aufgehoben. Auf ausgewählten städtischen Liegenschaften hat das Moratorium aber nach wie vor seine Gültigkeit. Mobilfunkantennen dürfen nicht errichtet werden, wenn diese auf ein Schulhaus, Spital, Alters- und Krankenhaus oder einen Spielplatz bzw. auf ein städtisches Grundstück zu stehen kommt, auf dem oder in unmittelbarer Nachbarschaft sich solche Gebäude befinden.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Schweizer Wirtschaft werden immer mehr Geräte mit dem Internet verbunden sein (Internet of things). Das Bedürfnis nach einem verlässlichen und leistungsfähigen mobilen Internetzugang ist anhaltend hoch in der Bevölkerung. Dies zeigt sich am durch Mobilfunk übertragene Datenvolumen, das sich aktuell jedes Jahr verdoppelt. Eine gute Mobilfunkversorgung und der Zugang zum mobilen Internet sind für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort Zürich von grosser Bedeutung. Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über eine hervorragende Mobilfunkversorgung. Dieser Spitzenplatz kann nur verteidigt werden, wenn die Mobilfunk-Infrastruktur kundengerecht und zeitnah ausgebaut wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es aktuell noch sinnvoll, am Mobilfunk-Moratorium auf ausgewählten Liegenschaften in der Stadt Zürich festzuhalten, wenn man die Bedeutung des mobilen Internets für die Bevölkerung und für die Digitalisierung der Wirtschaft in Erwägung zieht? Falls ja, weshalb?
2. Ist es angesichts der wissenschaftlichen Sachlage noch angezeigt, ein Mobilfunk-Moratorium für Antennen auf ausgewählten städtischen Liegenschaften aufrecht zu erhalten? Falls ja, weshalb?
3. Wie kann der Prozess der Bewilligung für neue und bestehende Mobilfunkanlagen und deren technologisch notwendigen Modernisierung effizienter und in allen Abteilungen der Stadtverwaltung einheitlich gestaltet werden?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die technologischen Auswirkungen von W-Lan bzw. DETC im Vergleich zur Strahlung von Mobilfunk-Antennen?

Mitteilung an den Stadtrat

3021. 2017/194

Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 14.06.2017:

Beteiligung der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» an der «Vivimus AG», Haltung des Stadtrats zur strategischen Neuausrichtung, zur Auswirkung eines Angebots an subventionierten Alterswohnungen und zu den möglichen Interessenskonflikten einzelner Mandatsträger

Von Roger Tognella (FDP) und Pablo Bünger (FDP) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Einem Artikel der Sonntagspresse ist zu entnehmen, dass in Zürich eine Wohngenossenschaft in Aufruhr sei. Vielleicht ein etwas zu weit gegriffener Titel. Dennoch stellen sich verschiedene Fragen bezüglich der angestrebten Wachstumsstrategie, der Beteiligungsstrategie und der Vergütungen in Mandaten und anderen Zuwendungen an die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat betreffend die Mehrheitsbeteiligung der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof an der Vivimus AG, welche in Räumen der Baugenossenschaft domiziliert ist, zeitgerecht orientiert worden? Kennt der Stadtrat die strategische Ausrichtung der Vivimus AG, welche gemäss Handelsregister die Errichtung, der Unterhalt und der Betrieb von Wohn- und Betreuungsangeboten, insbesondere für Be-tagte bezweckt? Falls ja, seit wann?
2. Ist die Strategie der Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, welche mittels der Vivimus AG und ge-mäss deren Homepage Wohnen mit Dienstleistung, zahlbar und würdevoll anbieten will, im Sinne des Stadtrates? Wie positioniert sich der Stadtrat in diesem Zusammenhang zur ablehnenden Haltung des Genossenschaftsvorstandes zu einem Antrag einer Genossenschafterin, welche einen Anteil subven-tionierter Alterswohnungen in den Siedlungen der Baugenossenschaft fordert?
3. Teilt der Stadtrat die Sicht des Verwaltungsrates in dessen Stellungnahme zum genannten Antrag, dass sich die Inanspruchnahme der Subventionen massiv auf die Baukosten auswirkt und gemäss Begründung tiefe Baukosten zulasten günstiger Betriebs- und Unterhaltskosten gehen?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zum Umstand, dass mehrere Personen aus dem Genossenschaftsvorstand und deren Geschäftsleitung zudem auch im Verwaltungsrat der Vivimus AG tätig sind und somit an zwei Stellen Mandatsbeiträge und Entschädigungen erhalten?
5. Bestehen aus der Sicht des Stadtrates zwischen einer Siedlungsgenossenschaft und einer Dienstlei-stungsgesellschaft, wie dies die Vivimus AG ist, Interessenkonflikte oder die Gefahr der wirtschaftlichen Abhängigkeit einzelner Mandatsträger in Ausübung des Amtes und gegebenenfalls zusätzlichen Dienstleistungsmandaten? Wo sieht der Stadtrat den Vorteil, wo die Grenzen einer möglichen Interes-senbindung?
6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass Entschädigungen und Beiträge von Mandatsträgern (Verwaltungs-rat, Genossenschaftsvorstand) jeweils mit dem Geschäftsbericht einzeln auszuweisen sind? Sind da-bei weitere Zuwendungen und sogenannte „Fringe Benefits“ ebenfalls offen zu legen?
7. Welche Interessen nimmt der Stadtrat in Form einer in den Genossenschaftsvorstand zu delegieren-den Person aus der Stadt Zürich wahr? Wie ist das Reporting und die Feedbackkultur der städtischen Delegierten in Genossenschaften geregelt? Wer führt diesen Prozess und wer ist für Eskalationen ver-schiedener Stufen zuständig?

Mitteilung an den Stadtrat

3022. 2017/195

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 14.06.2017:

Emissionen von Dieselfahrzeugen, Einschätzung des Gefährdungspotenzials und Möglichkeiten der Stadt zur Durchsetzung der geltenden Euro-Normen sowie Massnahmen gegen die Entwicklung bei den feinsten und lungengängigen Russteilchen

Von Markus Kunz (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

38'000. So viele Menschen sterben jährlich alleine durch den neuesten Abgasskandal bei Dieselfahrzeugen (es stand im Blick). Die Gesamtzahl vorzeitiger Todesfälle durch Stickoxide aus Dieselabgasen liegt für die weltgrössten Automärkte bei weit über 100'000 Personen. Die Dieseltechnologie hat ganz offensichtlich die Emissionen nicht im Griff. Die Tatsache, dass auch in der Stadt Zürich solche Fahrzeuge verkehren dürfen, gefährdet damit unsere Bevölkerung massiv. Die empa, welche den neuen Skandal für die Schweiz mess-technisch nachgewiesen hat, resumiert lakonisch («empa quarterly», Mai 2017): «Die Zulassungsvorschrif-ten für Personenwagen (PW) in der EU und in der Schweiz haben mit den realen Abgasemissionen der Autos im Strassenverkehr wenig zu tun.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat das Gefährdungspotenzial ein, das von den Emissionen von Dieselfahrzeugen ausgeht?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um die geltenden Euro-Normen durchzusetzen?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, Dieselfahrzeuge, die nicht den neuesten Euro-Normen genügen, so schnell wie möglich zu verbieten?
4. Falls der Stadtrat gegen ein Verbot ist, wie will er sonst die Bevölkerung vor diesen gefährlichen Fahrzeugen schützen?
5. In derselben Publikation der empA steht: «Benzin-Direkteinspritzer stossen gleich viele Russpartikel aus wie ungefilterte Diesel vor 15 Jahren.» Was unternimmt der Stadtrat gegen diese ebenso gefährliche Entwicklung bei den feinsten und lungengängigen Russteilchen?

Mitteilung an den Stadtrat

3023. 2017/196

Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 14.06.2017: Kindergarten Ettenfeld im Schulhaus Kolbenacker, Hintergründe zur Standortwahl sowie Angaben zum Einzugsgebiet der unterrichteten Schülerinnen und Schüler und zur Hortsituation

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 14. Juni 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Kindergarten Ettenfeld im Schulhaus Kolbenacker ist in einem Neubau nahe der Stadtgrenze östlich der viel befahrenen Schaffhauserstrasse untergebracht. Der Standort liegt in einem Gewerbe- und Bürogebiet. Der Innenraum des Kindergartens ist zwar grosszügig. Als Aussenraum steht aber nur ein ca. 50 Quadratmeter grosser und eingehagter Beton-Vorplatz unmittelbar neben der Schaffhauserstrasse zur Verfügung. Um zum Spiel- und Sportplatz des Schulhauses Kolbenacker zu gelangen müssen die Schülerinnen und Schüler der Schaffhauserstrasse entlang bis zum Fussgängerstreifen bei der Einfahrt in die Glatttalstrasse gehen. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wann, warum und von wem ist der Entscheid getroffen worden, einen Kindergarten an der Schaffhauserstrasse 556 einzurichten? Bitte um Zustellung der entsprechenden Beschlüsse.
2. Handelt es sich um eine Mietlösung? Wenn Ja bitte um Angabe der Miet-Konditionen (Vermieter, Quadratmeterpreis Innen- und Aussenraum, Dauer des Mietvertrags) und der von der Stadt Zürich getätigten Investitionen.
3. Bitte um Detailangaben zum Einzugsgebiet der im Kindergarten Ettenfeld unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Aus welchen Siedlungen kommen sie? Wie ist ihr Schulweg.
4. Am gleichen Standort befindet sich auch ein Mittagshort. Ist dieser in den gleichen Räumen untergebracht wie der Kindergarten? Werden Schülerinnen und Schüler von anderen Standorten des Schulhauses Kolbenacker in den Mittagshort Ettenfeld eingeteilt. Wo gehen die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens Ettenfeld in den Morgen – oder den Nachmittagsort? Wie ist der Transfer organisiert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3024. 2017/35

Schriftliche Anfrage der FDP- und der Grüne-Fraktion vom 01.03.2017: Projekt «Werte» der Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ), Gründe, Kosten und inhaltliche Ausrichtung des Projekts sowie Umgang mit Vorbehalten der Mit- arbeitenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 428 vom 1. Juni 2017).

3025. 2017/36

**Schriftliche Anfrage der FDP- und der Grüne-Fraktion vom 01.03.2017:
Fluktuation bei den Kadermitarbeitenden der Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ),
Gründe, Ausmass und Entschädigungsfolgen betreffend den Abgängen, Hinter-
gründe zu den möglichen Konflikten sowie Stellenentwicklung bei den Stabs-
stellen und in der Geschäftsleitung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 429 vom 1. Juni 2017).

3026. 2017/69

**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom
22.03.2017:
Ausfall der städtischen IT-Infrastruktur am 20. März 2017, Gründe für den Ausfall
im Rechenzentrum Hagenholz sowie generelle Massnahmen zur Absicherung
wichtiger Infrastrukturen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 416 vom 31. Mai 2017).

3027. 2017/175

**Petition vom 01.06.2017:
time-out am Grubenacker**

Vom Eingang der Petition «time-out am Grubenacker» vom 1. Juni 2017 wird Kenntnis genommen.

3028. 2017/176

**Petition vom 01.06.2017:
Ablehnung des Postulats 2016/240**

Vom Eingang der Petition «Ablehnung des Postulats 2016/240» vom 1. Juni 2017 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 21. Juni 2017, 17 Uhr.